

# Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 46.

Samstag, den 9. Juni

1849

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Das württembergische Gesamtministerium an das württembergische Volk.

Die bisherige deutsche Nationalversammlung in Frankfurt hat in Folge Beschlusses vom 30. Mai d. J. ihren Wohnsitz nach Stuttgart verlegt. Zurückgeführt auf den sechsten Theil ihres vollen Bestandes und fast ausschließlich nur noch eine einzige der im Volke enthaltenen Parteien darstellend, hat die übergesiedelte Versammlung in ihrer ersten Sitzung in wenigen Stunden, ohne Debatte, die wichtigsten Beschlüsse gefaßt, unter Anderem den Beschluß, die seitherige Centralgewalt in Frankfurt ab- und eine aus fünf Mitgliedern bestehende Regenschafft einzusetzen. Diese selbst aber beginnt ihre Wirksamkeit damit, sich den Versuch über die Heere aller deutschen Staaten zuzuerkennen, und läßt, während sie versichert, Allem aufbieten zu wollen, den Bürgerkrieg abzuwenden, bei Keinem, der die Verhältnisse kennt, einen Zweifel übrig, daß ihr Beginnen nur dazu führen kann, das Gut und Blut Württembergs in einem brudermörderischen und gegenüber den größten deutschen Staaten ganz ungleichen Kampfe zu vergeuden, und durch die Geldopfer, welche die in Stuttgart neu gewählte Reichsregenschafft zunächst nur von unserem Staate fordern könnte, unseren ohnehin schon tief gesunkenen Wohlstand vollends zu zerrütten. Wir haben, alle Zweifel an dem rechtmäßigen Fortbestande der Nationalversammlung unerörtert lassend, in ihr nur den einer besseren Zukunft noch fähigen Rest jener politischen Schöpfung sehen wollen, an welche die deutsche Nation ihre schönsten Hoffnungen, ihr wohlbe-

rechtigtes Streben nach Einigung und Selbstbestimmung geknüpft hat; nicht verhehlen aber können wir uns, welche gewichtige Bedenken sich der behaupteten Befugniß der Versammlung entgegenstellen, die durch das Reichsgesetz vom 28. Juni 1848 bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland eingesetzte Centralgewalt mit einer andern zu vertauschen, und, außer allem Zweifel endlich ist es uns, daß wir dieser neuen Regenschafft nicht die Schicksale Württembergs preisgeben dürfen. Wir erklären daher, daß wir der aufgestellten provisorischen Regenschafft das Recht nicht zugestehen, ohne Zustimmung der württembergischen Regierung für Württemberg gültige Beschlüsse zu fassen, namentlich nicht das Recht, über württembergische Streit- und Geldkräfte zu verfügen, und wir vertrauen zu dem im württembergischen Heere und in der Bürgerwehr lebenden Geiste der Ehre und des Pflichtgefühls. Das Heer wird sich nicht verführen lassen, es wird das schmachliche Beispiel des Treubruchs nicht nachahmen. Das Heer und die Bürgerwehr, sie werden ihrer Verpflichtung eingedenk seyn, die Verfassung zu beschützen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen und die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Der deutschen Reichsverfassung und Allem, was das deutsche Volk von ihr befi, auf gesetzlichem Wege durch ausführbare Mittel Geltung zu verschaffen, wird unser vereintes Streben bleiben.

Stuttgart den 8. Juni 1849.

Die Departements Vorkränte:

Römer. Moser. Duvernoy. Schmidlin. Rüpplin. Goppelt.

Stuttgart. Vorstehender Erklärung schließen sich die Unterzeichneten hiemit durchaus an. Im Hinblick auf die zahlreichen Unterschriften, welche unsere Ansprache vom 29. Mai gefun-

den hat, sind wir überzeugt, daß wir auch heute im Sinne der weit überwiegenden Mehrzahl unserer Mitbürger handeln und erhalten uns daher, die Einwohner der Stadt abermals

zu einem unterschriftlichen Beitritt aufzufordern, indem wir der Zuversicht leben, daß solche, wenn ein Angriff auf Geiz und Ordnung erfolgen sollte, ihre Bestimmungen durch die That beweisen werden.

Den 8. Juni 1849.

Stadtrath Der interimistische Oberbefehlshaber und die Kommandanten Bürgerausschuß. der Bürgerwehr.

**Waiblingen.**

**Bürgerwehr.**

Der Verwaltungsrath hat den zum Hauptmann gewählten G. J. Kauffmann auf Grund des Gesetzes Art. 24 für verbunden erklärt, eine Offiziers-Stelle in der Bürgerwehr fernerehin zu bekleiden.

Das Offiziers Corps besteht sonach aus dem Commandanten H e ß

Hauptleute:

G. J. Kauffmann,

Fritz Pfander,

der für H e ß einrückt

Lieutenants:

Amandus Friedrich Beutler,

Kreischmaier, Sattlermeister,

Hugel, Stadtrath,

Jaus, Bürgermüller,

Börnh, Wegmeister,

Ernst Fr. Pfander = Stadtrath,

für Fritz Pfander eingerückt.

Der Verwaltungsrath hat ferner gewählt zum Fourier den

Reallehrer Mürdter.

Zu Oberfeldwebel:

Kuhnle, Wagnermeister d. j.

Wehrle, Kaminfeger.

Der Commandant hat bestellt zum Adjutanten: den Lorenz Desterle.

Feldwebel:

Gottlieb Mall,

Friedrich Merz.

Möbs, Drecker,

Schneider, Bäcker,

Zu Unter-Offizier:

Bauder, Flaschner,

Baumgärtner, Jacob,

Bubel, Jacob,

Bubel, Straßenwarth,

Eisele, Bortenmacher,

Eichenbrenner, Glaser,

Fezer, Buchdrucker,

Frech, Kornmesser,

Grimm, Messerschmid,

Häberle, Gottlieb,

Häusermann, Christoph,

Hölder, Metzger,

Kauffmann, Schuhmacher,

Kurz, Hafner,

Löffler, Gottlieb,

Pfander, Seifensieder,

Rieker, Schreiner,

Spaich, Johannes,

Spaich, Drecker,  
Spiz, Silberarbeiter.

Den 5. Juni 1849.

Verwaltungsrath der Bürgerwehr.

Waiblingen.

(Bürgerwehr)

Nächsten Sonntag früh 5 Uhr wird ausgerückt.

Um 4 Uhr wird Tagwacht geschlagen.

Um 4 1/2 Uhr haben sich die Wehrmänner auf dem Sammelplatz einzufänden.

Um 4 3/4 Uhr wird verlesen, und präcis 5 Uhr abmarschirt.

Wer nach dem Verlesen kommt wird um 3 Kreuzer gestraft; wer ohne sich entschuldigt zu haben nicht erscheint wird höher bestraft.

Für die obere Stadt sind die Entschuldigungen, für dießmal, schriftlich bei Lieutenant Beutler, und für die untere Stadt bei Hauptmann Fritz Pfander einzureichen.

Das Commando.

H e ß.

Da ein Offizier von Stuttgart die Eintheilung leiten wird, so ersuche ich alle Herren Offiziere, Unteroffiziere und Wehrmänner dringend unfehlbar und präcis in der vorgeschriebenen Zeit zu erscheinen, ebenso haben auch die noch nicht bewaffnete und eingereichte pflichtige Wehrmänner zu erscheinen. Ich bitte mich der unangenehmen Pflicht zu erheben, die Säumigen zur Strafe zu ziehen. Entschuldigungen werden bloß dann als gültig anerkannt, wenn sie schriftlich beim betreffenden Offizier eingereicht sind. Zur weiterer Organisation sind ferner nothwendig 4 Tambour und 1 Bataillons-Tambour, und 2 Zimmerleute. Diejenigen welche Lust haben die eine oder die andere Stelle anzunehmen, wollen mir am Sonntag beim Ausrücken Meldung davon machen, ebenfalls auch solche die Lust haben unter das Musikkorps zu treten.

Das Commando.

**Waiblingen (Lese-Verein)**

Zur Besprechung über die Anschaffung der — auf das nächste halbe Jahr — Juli bis Decbr 1849. — zu haltenden Schriften werden die Mitglieder des hiesigen Lesevereins auf nächsten Donnerstag den 14. Januar 1849.

Abends 4 Uhr

in den Gasthof zum Lamm hier eingeladen. Diejenigen, welche ihren Austritt aus dem Verein beabsichtigen, werden unter Beziehung auf den Zusatzartikel zu den Statuten ersucht, solchen vor dem 15. d. M. bei dem Secretariat anzuzeigen.

Den 8. Juni 1849.

Der Vorstand.

Waiblingen. Der Unterzeichnete verkauft 200 Stück gutes Stroh.

Friedrich Pfander,

Bäcker-Obermeister.

Waiblingen. Stadtrath Schneider hat von 1 Bril. Garten das Heugras zu verkaufen

**Waiblingen.** Am Montag den 11. des Mittags 1/2 12 Uhr wird das Heugras von ungefähr 1 Morgen Plas im Erfrunionsweg gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft. Die Liebhaber wollen sich um die angegebene Zeit vor der Post einfinden, um sich mit dem unterzeichneten Güterpfleger auf den Plas zu begeben.

**Ernst Friedr. Pfander.**

**Waiblingen.** In Beziehung auf unsere im vorigen Blatte angekündigte Abgabe von Most bemerken wir nachträglich, daß es uns theils zu Zeit raubend, theils wegen des löblichen Umgelbs-Instituts zu umständlich wäre, unter 1 Zmi herzugeben, daher wir den Preis auf 30 fr. heruntersetzen und bei der Abgabe von mindestens 1 Zmi stehen bleiben wollen. Die Qualität kann jeder Liebhaber vorher vor dem Faß versuchen.

**Ernst Bihl & Comp.**

**Waiblingen.**

**Feiles Heugras. Feile Faß-Dauben.**

Ich verkaufe das Heu Gras von ca. 5 Viertels-Morgen Plas und ca. 80 Stück 8 bis 10' lange, starke Faß-Dauben.

Notar **Weyffer.**

**Waiblingen.**

(Fahrniß-Versteigerung.)

Am Montag den 11. Juni d. Mts. wird morgens früh 8 Uhr an gegen gleich baare Bezahlung verkauft: Bücher, worunter 2 mit Silber beschlagene Gesangbücher, Frauenkleider, Bettgewand, Zinn, Kupfer, Eisengeschirr, Schreinwerk, Faß- und Wandgeschirr, gemeiner Hausrath, auch sämtlicher Glaser-Handwerkszeug, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

J. G. Holzwarth,  
Glasermeister.

**Waiblingen.** Der Unterzeichnete beabsichtigt seine untere Wohnung, und 1 1/2 Birtl. Baumgut im Säemann zu verkaufen. Die Liebhaber können täglich Käufe abschließen.

L. Käferle.

**Waiblingen.** Guter Apfelmoss ist wieder gegen baar zu haben das 3mi zu 30 fr. bei  
Hutmacher Spaich.

**Waiblingen.**

**Deffentliche Sitzung des Stadt- und Stiftungs-Raths und Bürger-Ausschusses.**

Montag den 11. Juni 7 Uhr

- 1) Resignation des Rechners bei der Armen-Beschäftigungs-Anstalt.
- 2) Unterstützung des kranken Fr. Eisele.
- 3) Erledigung eines Abhör-Recesses bei der Rattenpflege.
- 4) Bestimmungen wegen des Kostgeldes der Geisteskranken Gärtners Hochschen Ehefrau.
- 5) Oberamtlicher Erlaß wonach dem Strohschneider Michele von Kaisersbach auf den Grund des Bürgerrechts-Gesetzes Art. 11. der Aufenthalt hier gestattet wird.
- 6) Erledigung einer Zehent-Sache.
- 7) Nachlassbesuch des Johs. Ellwanger von Steinlach.
- 8) Bürgerausnahms-Gesuch des Heinrich Pfäum von Stuttgart.
- 9) Verehlichungs Vorhaben des Wagnermeister Häberle und Aufnahme seiner Braut ins Bürgerrecht.
- 10) Durchsicht der Stadtpfleg-Rechnung pro. 1847/48.

**Steinach.**

(Mühle- und Güterverkauf.)

Die zur Gantmasse des Jakob Krathwohl von Steinach gehörige Mahlmühle mit 1 Mahl- und 1 Gerbgang nebst sämtlichen Gütern, und einem im Bau begriffenen Gebäude kommen

am Donnerstag den 28. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Grund der seitherigen niederen Angebote wiederholt in Aufstreich, wozu die Kauf-Liebhaber eingeladen werden. Auswärtige haben sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 24. Mai 1849.

K. Amts-Notariat,  
Wirth.

**G ü t e r = V e r k ä u f e.**

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Debitmasse des Dreher Besle.	Eine halbe Behausung in der langen Gasse. 1/4 an 1 B. 1 1/2 A. Aker mit Bäume am Remser Weg.	750 fl. 75 fl.	9. Juli. desgl.	1/3 baar 2/3 in zwei verzinsl. Zieher.

Rubriken wie andererseits.

Daniel Gaupp.	Eine Behausung an der Winderer Stoa. $\frac{1}{2}$ an 11 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> R. Garten hinter dem Haus.		25. Juni	mit Stadtrath Kaufmann Pfander kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Johann Georg Westhäuser.	1 $\frac{1}{2}$ B. 7 $\frac{3}{4}$ R. alt Weß im Weidach, gibt Gült in Spital Pflingen.	123 fl. 51 fr.	25. Juni.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 verzinsl. Zieler zu bezahlen.
Kinder des Weil. Gottlieb Bubeck	$\frac{1}{4}$ an einem 2stöckten Bohnhaus in der Gerber-Vorstadt.		2. Juli.	mit Stadtr. C. F. Pfander kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Schneiderm. Lehre.	$\frac{1}{4}$ an einer Behausung mit Stallung im Saß.		25. Juni	mit Stadtr. G. Kaufmann kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Frdr. Frank Wih.	1 B. Baumgut in Fischeracker.		2. Juli.	mit Stadtrath Braun kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Gottlob Schlagenhauf, Wildenmann wirth.	Eine Behausung mit eingerichteter Brauerei am Sellbacher Weg. 4 $\frac{1}{2}$ Brtl. 34 Rth. Garten beim Haus.		18. Juni.	mit Stadtrath Kaufmann Pfander kann ein Kauf abgeschlossen
Gottlieb Schwald, Debitmasse.	Eine halbe Behausung im Badgäßle. 2 B. Aker im Eisenthal.	400 fl. 148 fl.	2. Juli. 2. Juli.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 Jahrzieler zu bezahlen
Gottlob Tochtermann, Küfer.	$\frac{3}{4}$ ungefähr an einer Behausung in der Gerber-Vorstadt. ein Kellerantheil im Saß, 2 $\frac{1}{2}$ Viertel Aker linker Hand des Sellbacherwegs.	235 fl.	18. Juni. 18. Juni.	mit dem Güterpfleger Stadtr. Kaufmann d. d. können Käufe abgeschlossen werden.
	1 $\frac{1}{2}$ Brtl. ungefähr Garten in der untern Spittelwalden.	86 fl.	18. Juni.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 verzinsl. Jahrzieler zu bezahlen.
	2 Viertel 14 Ruthen Aker im Wursbeil.	112 fl.	18. Juni.	
	2 Brtl. 9 Ruthen Aker auf der Röhle.	215 fl.	18. Juni	

Druck und Verlag der N. F. Buchsche's Buchdruckerei.